



TG Heddesheim 1891 e.V.  
Geschäftsstelle Ahornstraße 64  
68542 Heddesheim  
Telefon: +49 (0) 6203 953510  
Telefax: +49 (0) 6203 953512  
geschaeftsstelle@tgheddesheim.de  
www.tgheddesheim.de

## **Wahlordnung der TG Heddesheim 1891 e.V.**

Anlässlich der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder des Gesamtvorstands auf zwei Jahre neu gewählt. Die abteilungsinternen gewählten Abteilungsleiter und der von der Jugendversammlung gewählte Jugendleiter werden bestätigt \*):

- in Jahren mit geraden Endzahlen:
  - der Vorsitzende
  - der Schriftführer
  - die Abteilungsleiter \*): Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Volleyball
  - der Jugendleiter \*)
  - der Beauftragte für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- in Jahren mit ungeraden Endzahlen:
  - der stellvertretende Vorsitzende
  - der Beauftragte für Finanzen
  - die Abteilungsleiter \*): Gymnastik, Handball, Herzsportgruppe, Karate
  - der Leiter des Wirtschaftsausschusses
  - der Beauftragte für die Geschäftsführung

Wurden neue Abteilungen gegründet, werden diese vom Vorstand ohne sofortige Ordnungsänderung zugeordnet.

### **1. Wahlleiter**

Der Wahlleiter wird zu Beginn einer jeden Wahlversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

### **2. Wahleinleitung**

Die Einleitung der Wahl erfolgt durch den Vereinsvorstand. Der Vorstand setzt – gemäß Satzung – den genauen Termin für die Wahl in dem Verein fest und sorgt für eine termingerechte Einladung der Vereinsmitglieder.

### **3. Kandidaten**

Der Vorstand erstellt für den Verein eine Liste mit Kandidaten für das Vorstandsamt. Die Wahlvorschläge aus dem Kreis der Mitglieder sind in die Wahlliste bis 14 Tage vor der Wahl aufzunehmen. Des Weiteren gelten die diesbezüglichen Regelungen der Satzung. Wählbar sind nur vollgeschäftsfähige Kandidaten, die dem Verein schon mindestens ein Jahr angehören oder deren Kinder mindestens zwei Jahre Mitglied im Verein sind.

### **4. Bekanntmachung**

Die Namen der Kandidaten werden ergänzend zur Einladung am Wahltag zur Einsicht in der Geschäftsstelle ausgelegt und auf der Internetseite des Vereins bekanntgegeben.

## **5. Stimmabgabe**

Die Wahlen erfolgen offen. Der Versammlungsleiter kann eine geheime Abstimmung anordnen, wenn die Mehrheit der erschienen Mitglieder dies fordert.

## **6. Wahlergebnis**

Nach dem Ende der Wahl werden die abgegebenen Stimmen vom Wahlleiter ausgewertet und das Wahlergebnis festgestellt. Der Kandidat mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Nach der Feststellung des Wahlergebnisses sind die Bewerber um ein Vorstandsamt erneut zu befragen, ob sie die Wahl annehmen. Sind Kandidaten bei der Wahl nicht anwesend, können diese Kandidaten vorher schriftlich ihre Wahl annehmen.

## **7. Wahlanfechtung**

Anwesende wahlberechtigte Mitglieder des Vereins, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wahl haben, können diese Bedenken innerhalb eines Zeitraums von zehn Kalendertagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Wahlleiter schriftlich anmelden. Der Vorstand überprüft sodann die Rechtmäßigkeit der Wahl. Soweit im Wahlverfahren gegen zwingende rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen wurde und das Wahlergebnis hierauf beruht, ist die Wahl als ungültig zu erklären und zu wiederholen.

Die Prüfungsentscheidung ist dem anfechtenden Mitglied mitzuteilen.

## **Schlussbestimmung**

Diese Ordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09.11.2015 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.